

Stenographisches Protokoll

über die

28. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. Jänner 1910.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Überweisung:

1. der Petition Nr. 32 der Marktgemeinde Weiz um Errichtung einer Bürgerschule in Weiz, und
2. der Petition Nr. 273 des Ortschaftsrates Leibnitz um Errichtung einer Doppelbürgerschule im Markte Leibnitz — vom Finanz-Ausschusse an den kombinierten Finanz- und Unterricht-Ausschuß.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Pierer und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention an den obersteirischen Geflügelzuchtverein in Leoben (Beilage Nr. 146 — Zurückziehung des Antrages durch den Antragsteller).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Anton Otter, Fessler, Einspinner, Größwang und Genossen, betreffend die Amtsbeschreibung der an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Steiermark verwendeten Lehrkräfte (Lehrer, Lehrerinnen, Fachlehrer, Fachlehrerinnen und Arbeitslehrerinnen) (Beilage Nr. 125 — Zuweisung an den Unterricht-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Sedlacek, Langer, Erber und Genossen, betreffend den Fortbestand der k. k. Forstschule in Gußwerk (Beilage Nr. 162 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schagerl und Genossen auf Errichtung einer Landes-Doppelbürgerschule in der Gemeinde Donawitz (Beilage Nr. 163 — Zuweisung an den Unterricht-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Bastian, Neger und Genossen, betreffend die Errichtung einer IV. Klasse an der Knabenbürgerschule in Marburg a. d. Drau (Beilage Nr. 164 — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterricht-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Karl Verstorss und Genossen, betreffend die oberste Schulaufsichtsbehörde in Steiermark (Beilage Nr. 168 — Zuweisung an den Unterricht-Ausschuß).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des XIX. Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage der Betriebsergebnisse und Rechnungsabslüsse der Landesbahnen für das Betriebsjahr 1907 (Beilage Nr. 271);
2. des XX. Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit vom Ende Dezember 1907 bis Ende August 1909 mit Vorlage der Rechnungsabslüsse pro 1908 (Beilage Nr. 272);

an den Eisenbahn-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 16, betreffs Beförderung des Martin Zelovsek, Landes-Wanderlehrers für Viehzucht und Molkereiwesen ad personam in die VIII. Rangsklasse — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses und des Zusatzantrages des Abg. Dr. Janakovic).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 114, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Godomergen um eine Subvention für die Erbauung eines Brunnens in der Ortschaft Bodislawzen — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Reitter, Hagenhofer, Graf Lamberg, Dr. Korosec, Kessel und Genossen, Beilage Nr. 141, betreffend die Verleihung einer Ehrengabe an die Luftschifferfamilie Renner — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 248, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension an die Witwe des ehemaligen Hauptstuhlführers Matthias Eppich — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 258, betreffend die Gewährung von Gnadengaben für die dienstuntauglich gewordenen Bediensteten der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn, Anton Pazon und Franz Pelko — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 259, betreffend die Gewährung einer Nachtragsubvention für die Regulierung des Mischbaches im Bezirke Mariazell — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 208, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die zeitliche Befreiung von Bauten in der Stadtgemeinde Knittelfeld von den Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer — (Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten vorgelegten Gesetzentwurfes).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 214, über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Radegund im Gerichtsbezirke Weiz um Bewilligung zur Einhebung einer Mufkizenzgebühr im erhöhten Betrage von 4 K — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 222, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1910 — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten).

Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses.

Antrag der Abgeordneten Dr. Janjovič, Brečko und Genossen auf den Ausbau der Bezirksstraße II. Klasse von Fußsdorf über Prevorje nach Schleinitz mit dem Anschlusse an die Südbahn in Grobelno und gleichzeitiger Umlegung der Bezirksstraße II. Klasse Hörberg — St. Peter am Königsberg.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Alois Riegler, Josef Wolfbauer.

Von Seiten der Regierung anwesend: K. k. Statthalterei-Vizepräsident Hofrat Dr. Eugen Kretoliczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die gestern abgehaltene Sitzung, die 27. in dieser Session, ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 577, der Gustavine Kottinig, landschaftlichen Wachführerswitwe in Graz, um Erhöhung

ihrer Witwenprovision von jährlich 360 K auf 600 K. (Überreicht durch Abg. v. Ritter = Zahony.)“

„Petition Nr. 579, der Berta Andreasch, Lehrerin in Köflach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 580, des Josef Bucher, Lehrers in Köflach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 581, der Rosa Freim v. Cattanei, Lehrerin in Köflach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 582, des Ludwig Decrinis, Lehrers in Köflach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 583, des Hugo Hauser, Oberlehrers in Piber, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 584, der Emma Hoffmann, Lehrerin in Köflach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 585, des Franz Hofmeister, Oberlehrers in Unterwald, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 586, der Ernestine Kriebbaum, Lehrerin in Köflach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 587, des Karl Kriegl, definitiven Lehrers in Köflach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 588, der Anna Karner, Lehrerin in Sigist, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 589, des Karl Kopschitsch, Lehrers in Köflach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 590, des Friedrich Lang, Oberlehrers in Rainach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 591, der Paula Leitgeb, Lehrerin in Köflach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 592, des Albert Pfaller, Lehrers in Köflach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 593, der Franziska Kom, Lehrerin in Köflach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

Petition Nr. 594, des Adolf Saupper, Oberlehrers in Frauendorf, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 595, des Anton Schlagin, Oberlehrers in Geisttal, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 596, des Franz Schöpfer, Direktors in Voitsberg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 597, des Josef Stangl, Lehrers in Voitsberg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 598, des Anton Tax, Lehrers in Rankowitz, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 599, des Robert Wild, Lehrers in Köflach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 600, der Maria Zapletal, Lehrerin in St. Johann ob Hohenburg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 601, der definitiv angestellten landwirtschaftlichen Hausdiener Johann Verch und Franz Laposa, um Gleichstellung ihrer Bezüge mit den im Kanzleidienste angestellten Amtsdienern. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Kellersperg.)“

„Petition Nr. 602, des Schulausschusses der gewerblichen Fortbildungsschule in Leibnitz, um Erhöhung der Subvention. (Überreicht durch Abg. Feßler.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 578, der verheirateten Arbeitslehrerinnen, um Abänderung des Gesetzes vom 25. Juli 1905, § 1, Abteilung 1. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 603, des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz, um Wiedereröffnung der feinerzeit

in Graz bestandenen Tierarzneischule. (Überreicht durch Abg. Hofsch.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 575, der Stadtgemeinde Marburg, um Stattgebung der Wünsche auf Förderung des Baues der Eisenbahn Marburg—Wies. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 576, des Zentral-Ausschusses der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark, betreffend die Bitte seiner Filiale in St. Anna am Aigen, um Überprüfung und Durchberatung des nun vorgeschlagenen Bahnprojektes Fehring—St. Anna am Aigen—Radkersburg. (Überreicht durch Abg. Krenn.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 17. Sitzung der I. Session in der X. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages vom 30. Dezember 1909;

das amtliche Protokoll über die 18. Sitzung der I. Session in der X. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages vom 4. Jänner 1910;

das amtliche Protokoll über die 19. Sitzung der I. Session in der X. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages vom 5. Jänner 1910;

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 491 des Verwalters des öffentlichen Krankenhauses in Mariazell, Viktor Lang, um Gleichstellung seiner Bezüge mit den übrigen Krankenhausverwaltern (Beilage Nr. 279).

Antrag der Abg. Johann Gerlig und Genossen, betreffend den Ausbau der interurbanen Telephonverbindung von Fürstensefeld nach Hartberg, Böslau und Friedberg (Beilage Nr. 280).

Das Verzeichnis Nr. 44 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 549, 185, 171, 509 und 274;

das Verzeichnis Nr. 45 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 28, 312, 434, 503, 501 und 506.

Der Finanz-Ausschuß strebt die Gewährung der mündlichen Berichterstattung über folgende Anträge an. Es sind insgesamt Anträge in Notstandsangelegenheiten, und zwar die Beilagen Nr. 39, 41, 42, 44, 46, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 62, 64, 66, 76, 79, 83, 86, 87, 89, 90, 96, 104, 105, 118, 151, 154 sowie über die Petitionen Nr. 52 und 478. Der Antrag hiezu lautet (liest):

„Die Anträge Beilagen Nr. 39, 41, 42, 44, 46, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 62, 64, 66, 76, 79, 83, 86, 87, 89, 90, 96, 104, 105, 118, 151 und 154 sowie die Petitionen Nr. 52 und 478 werden dem Landes-Ausschuße mit Bezug auf den im Voranschlage pro 1910 unter Kapitel VI, Titel 9, „Außerordentliches“, Rubrik II, veranschlagten Betrag in der Höhe von 25.000 K und zwecks Einkaufs von Futtermitteln erhöht um 18.000 K, daher zusammen 43.000 K zur Erhebung, tunlichster Berücksichtigung und raschster Erledigung übermittelt.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Huber.

Ist dagegen etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.)

Es meldet sich niemand zum Worte. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche dem Finanz-Ausschuße in den bekanntgegebenen, ihm zugewiesenen Vorlagen die mündliche Berichterstattung genehmigen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die mündliche Berichterstattung in diesen Gegenständen ist bewilligt. Ich bitte, den Antrag als aufgelegt zu betrachten.

Der Finanz-Ausschuß strebt weiter an die Gewährung der mündlichen Berichterstattung über Beilage Nr. 17, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition des Leopold Sorko um Anerkennung eines Ehrenhonorars.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses, Berichterstatter ist Herr Abg. Huber. (Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Desgleichen strebt der Finanz-Ausschuß an die mündliche Berichterstattung über Beilage Nr. 97, das ist der Antrag der Abg. Dr. Franz Jankovič, Franz Pišek und Genossen, betreffend die Rückzahlung der zur Regenerierung von durch die Reblaus vernichteten Weingärten gewährten unverzinslichen Staats- und Landesdarlehen.

Der Antrag lautet (liest):

„Zuweisung an den Landes-Ausschuß zwecks Einvernehmung mit der k. k. Statthaltereie und Berichterstattung.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Huber.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ich bitte, die Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Vor Übergang in die Tagesordnung hat sich der Obmann des Finanz-Ausschusses, Herr Abg. Freiherr von Kellersperg, zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Obmann des Finanz-Ausschusses Freiherr v. Kellersperg: In der gestrigen Sitzung des Finanz-Ausschusses wurde beschlossen, die Petition Nr. 32, das ist die Petition der Marktgemeinde Weiz um Errichtung einer Bürgerschule in Weiz, und die Petition Nr. 273, das ist die Petition des Ortschaftsrates Leibnitz um Errichtung einer Doppelbürgerschule im Markte Leibnitz, dem kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuße zuzuweisen.

Ich erlaube mir heute im Namen des Finanz-Ausschusses, als Obmann desselben, diesen Antrag zu stellen, daß diese beiden Petitionen dem kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuße zugewiesen werden mögen.

(Die Überweisung dieser Petitionen an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Pierer und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention an den obersteirischen Geflügelzuchtverein in Leoben.

(Beilage Nr. 146.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Pierer** (L.-G. Mürzzuschlag): Hohes Haus! Nachdem inzwischen von der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft der Geflügelzuchtverein in Leoben mit einem Betrage von 600 K unterstützt wurde, so ziehe ich meinen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Nach dieser Erklärung des Herrn Antragstellers entfällt eine weitere Behandlung dieses Antrages und gehen wir nunmehr zu Punkt 2 der Tagesordnung über, das ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Anton Otter, Feßler, Einspinner, Größwang und Genossen, betreffend die Amtsbeschreibung der an den öffentlichen

Volks- und Bürgerschulen in Steiermark verwendeten Lehrkräfte (Lehrer, Lehrerinnen, Fachlehrer, Fachlehrerinnen und Arbeitslehrerinnen).

(Beilage Nr. 125.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Otter** (Graz): Hohes Haus! Der Antrag, den ich heute hier zu begründen habe, hat eine kleine Vorgeschichte. Schon in der 3. Session der früheren Landtagsperiode wurde von den Herren Abgeordneten Hofmann von Wellenhof, Einspinner, Krebs und Genossen ein ähnlicher Antrag eingebracht, welcher lautete (liest):

„Der hohe Landtag spricht sich grundsätzlich für die Öffentlichkeit der Amtsbeschreibung über die an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen wirkenden Lehrkräfte, das heißt für das Recht der Einsichtnahme in die Beschreibung durch die betreffende Lehrperson und die Erhebung des Einspruchsrechtes gegen die in Betracht kommende Beschreibung aus.“

Zu diesem Zwecke wird der Landes-Ausschuß beauftragt, sowohl mit dem k. k. Landesschulrate wie auch mit den von der Lehrerschaft freigewählten Vertretern Beratungen zu pflegen und über das Ergebnis derselben, unter gleichzeitiger Vorlage eines bestimmten Antrages, in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Über diesen Antrag wurde im Landtage in der Sitzung vom 25. November 1905 verhandelt und der Landtag beschloß damals auf Vorschlag des Herrn Berichterstatters von Mayr-Melnhof, den Landes-Ausschuß aufzufordern, die Frage der Öffentlichkeit der Amtsbeschreibung, jedoch mit grundsätzlicher Ausschließung eines Einspruches gegen diese Amtsbeschreibung, und die Einsichtnahme in die Inspektionsberichte in eingehende Erwägung zu ziehen und hierüber mit dem Landesschulrate ein Einvernehmen zu pflegen und sohin dem Landtage im Gegenstande in der nächsten Session zu berichten. Dieser Antrag ist aber nie zur Durchführung gelangt. Über die Erhebungen in den Bezirksschulräten ist man in dieser Frage nicht hinausgekommen, daher ist die Lehrerschaft bemüht, diese Frage aufs neue dem hohen Landtage vorzulegen.

Ich möchte in der Begründung nur ganz kurz sein. Vor allem sei die Frage beantwortet: Was versteht man unter öffentlicher Amtsbeschreibung?

Unter öffentlicher Amtsbeschreibung versteht man die Einsichtnahme in die Qualifikation des Inspektors, dem Aufsichtsbeamten der Lehrer, und die Einsichtnahme

in die Dienstabtabelle, die ebenfalls die Qualifikation des Inspektors enthält und welche maßgebend ist für die Erlangung einer Stelle. Die offene Amtsbeschreibung ist gewiß ein wertvolles Gut für alle jene Beamte, die unter öffentlicher Aufsicht ihr Amt verrichten. Von dieser Amtsbeschreibung hängen sehr wesentliche Dinge ab, erstens das Erlangen einer Stelle, zweitens das Zulassen zu einer Prüfung, drittens die Erreichung einer Dienstalterszulage und so manches andere. Nun, heute wird die Amtsbeschreibung der Lehrer derart geführt, daß sie von einer einzigen Person gemacht wird, unter vollem Ausschluß der Öffentlichkeit. Es kann nicht geleugnet werden, daß dabei gewiß nur ganz subjektive Anschauungen zum Ausdruck kommen, die zudem noch im Gefühle der völligen Verantwortungslosigkeit abgegeben werden. Dabei ist sicher nicht die Gefahr ausgeschlossen, daß diese subjektiven Anschauungen mitunter geeignet sind, den vorwärtstrebenden Lehrpersonen in den Weg zu treten. Die Gefahr des Hineinspiels politischer Anschauungen ist ebenfalls bei der geheimen Qualifikation nicht ausgeschlossen. Wir wissen ja alle, daß häufig, wenn einer über einen anderen ganz allein zu urteilen hat, die politische Richtung, in welcher der Beurteilende sich bewegt, wenn sie mit der politischen Anschauung des Beurteilten nicht übereinstimmt, das Beurteilungsergebnis ganz sicher sehr stark mitbestimmt.

Überhaupt glaube ich, daß die Einrichtung der geheimen Beurteilung nicht mehr in unsere Zeit hereinpaßt; sie ist noch ein Überbleibsel aus der Zeit des Absolutismus und gehört daher nicht bloß aus den Bestimmungen für die Lehrer, sondern auch denen für alle Beamte schon längst hinaus. Die Aufhebung der geheimen Qualifikation muß aber zudem geradezu im Interesse der Vorgesetzten selbst liegen, denn sie ist geeignet, häufig unnötiges Mißtrauen zwischen Untergebenen und Vorgesetzten hervorzurufen. Es wird mitunter vorkommen, daß dann, wenn einer oder der andere bei einer Bewerbung übergangen wird oder eine ihm gebührende Dienstalterszulage nicht genehmigt wird, vielleicht ungerechterweise dem Vorgesetzten die Schuld dafür in die Schuhe schiebt. Wenn aber die Qualifikation dem Interessenten in die Hand kommt, so ist ein solches Mißtrauen in vielen Fällen von vorneherein ausgeschlossen. Die geheime Qualifikation ist sehr geeignet, die Entwicklung des Schulwesens geradezu aufzuhalten. Wenn der Lehrer nicht weiß, in welcher Weise über ihn beurteilt wird, wenn er der Gefahr ausgesetzt ist, daß er möglicherweise im Geheimen schlecht beschrieben wird, so zieht natürlich in zaghaften Lehrerherzen die Angst ein und gar mancher wird sich nicht getrauen, Reform-

gedanken im Schulwesen zum Ausdruck zu bringen. Denn er muß ja fürchten, daß sein Reformbestreben, wenn es vielleicht am maßgebenden Orte nicht gern gesehen wird, seine Qualifikation herabmindern könnte.

Es ist auch in Betracht zu ziehen, daß die mitgeteilte Qualifikation ein Ansporn zu neuer Tätigkeit sein kann. Wenn der Lehrer durch Einsicht in seine Qualifikation erfieht, daß seine Leistungen richtig beurteilt und eingeschätzt werden, dann fühlt er sich zu neuer noch lebhafterer Tätigkeit, zu erhöhtem Eifer in seinem Amte angespornt. Die Schuld, daß diese Frage noch immer nicht gelöst ist, trägt hauptsächlich die Furcht vor der Autoritätschädigung durch die Einführung der öffentlichen Amtsbeschreibung. Eine solche Angst ist aber beinahe töricht, wenn man erwägt, daß diese Amtsbeschreibung gerade dort, wo die größte Disziplin herrscht, beim Militär, schon längst eingeführt ist, daß für die Offiziere die öffentlichen Konduitslisten geführt werden; daß auch bei anderen Zweigen des Staatsbetriebes, zum Beispiel bei den Staatsbahnen, wo doch ebenfalls die allergrößte Disziplin nötig ist, die offene Qualifikation mit Einspruchsrecht schon längst eingeführt ist. Aber auch für die Volksschullehrer haben wir schon ein Vorbild in Kärnten; dort ist für die Lehrer an Volks- und Bürgerschulen schon im Jahre 1900 die öffentliche Amtsbeschreibung gesetzlich festgelegt worden.

Alle diese Gründe sprechen dafür, daß auch das Land Steiermark endlich diesen brennenden Wunsch der Lehrerschaft erfüllen und für seine Volksschullehrer die öffentliche Amtsbeschreibung im Interesse der Schule selbst, im Interesse des Landes einzuführen hat. Es ist das ein alter Wunsch der Lehrer, es ist das auch ein Programmpunkt der Lehrerorganisation, den die Lehrerschaft schon seit einem Vierteljahrhundert entschieden vertritt. Ich habe es daher als meine Pflicht gehalten, auch hier für diese Standesfrage mich einzusetzen, wie ich es in Zukunft auch in anderen Fragen stets tun werde, trotz der Anfeindungen, die ich von jener Seite erfuhr, welche sich für die einzig privilegierte, alleinige wahre und ausschließlich berufene Vertreterin der Schul- und der Lehrerinteressen ausgibt. Was ich als notwendig und wichtig für die Entwicklung des Schulwesens halte, dafür trete ich schon seit 25 Jahren ein und wie ich es seit 25 Jahren hielt, so halte ich es auch heute noch; ich habe mich in dieser Richtung nicht geändert. Wer etwas anderes behauptet, der gehört einfach zu jener Gattung von Menschen, deren moralische Beschaffenheit eine öffentliche Qualifikation nicht verträgt. Ich ersuche um die Annahme meines Antrages. In formeller Beziehung

beantrage ich die Zuweisung desselben an den Unterrichtsausschuß.

(Die Zuweisung des Antrages an den Unterrichtsausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Sedlaczek, Ranger, Erber und Genossen, betreffend den Fortbestand der k. k. Forstschule in Gußwerk.

(Beilage Nr. 162.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Sedlaczek (St.-G. Voeben): Hohes Haus! Durch das Fortschreiten der Kultur macht sich das Bedürfnis nach Vermehrung der Schulen und insbesondere der Fachschulen bemerkbar. Es ist natürlich, daß unser Waldbesitz, der in Obersteiermark eine so außerordentliche Rolle spielt, nicht mehr in der Weise betrieben werden kann, wie vor 100 Jahren, wo die schönsten Stämme einfach durch Pulver gesprengt wurden, um als Kohlenholz verwendet zu werden. Die ganze Waldpflege muß eine Reform durchmachen und hat sie auch durchgemacht. Es ist aber auch notwendig, daß man dazu niedere Organe ausbildet, die den Aufsichtsdienst in diesen Wäldern und Kulturen versehen können. Die kaiserliche Verwaltung hat in richtiger Erkenntnis des eigenen Bedürfnisses für diese Wälder für sich selbst eine kaiserliche Schule in Gußwerk errichtet. Das Land Steiermark hat den Wert dieser Schule anerkannt, dadurch, daß sie auch eine Reihe von Stipendien für diese Schule geschaffen und verliehen hat. Bezüglich dieser Schule ist nun erkannt worden, daß es notwendig sei, daß sie nicht nur für den kaiserlichen Besitz, sondern auch für alle kleinen Grundbesitzer, welche einen Wald besitzen, dann für Gemeinden u. s. w. und für technisch gebildete Forsttechniker die Ausbildung der Hilfskräfte in Steiermark besorge. Steiermark besitzt nämlich nur diese Schule allein, während zum Beispiel in Böhmen elf solcher Schulen sind und man daran geht, noch eine solche Schule in Budweis zu errichten.

Nun sind aber merkwürdigerweise Gerüchte im Vorjahre entstanden und es ist ernstlich erwogen worden, daß diese Schule in Gußwerk aufgehoben (Abg. Schoiswohl: „Nur unterbrochen auf 2 Jahre!“) oder zeitweise sistiert werden solle. Das eine sowie das andere halte ich für schädlich. Es ist ja richtig, daß momentan einer oder der andere von den Schülern nicht sofort Verwendung findet. Es ist aber gerade so bei den

Hochschülern und Mittelschülern, insbesondere bei den Handelschülern, daß wenn sie von der Schule kommen, sie nicht augenblicklich Stellung finden können, sondern erst nach und nach. Wenn wir die Karte über die Forstbezirke ansehen, so finden wir, daß Steiermark gegenüber allen anderen Ländern das weitaus vernachlässigteste Land ist. Wir haben so große Forstbezirke, daß der akademische Forsttechniker kaum imstande ist den Bezirk zu bewältigen; er hat zwar dann mehr Hilfskräfte, die ihn dabei unterstützen sollen, die aber nebstbei bemerkt doch nicht das sind, als wenn zwei oder drei akademisch gebildete Forsttechniker einen solchen Bezirk inspizieren. Diese Hilfskräfte auszubilden ist die Aufgabe der Forstschule und gerade bei der unbedingt notwendig werdenden Vermehrung der Forstbezirke ist auch eine Vermehrung dieser Hilfskräfte notwendig. Wenn gerade momentan zum Beispiele ein Forstschüler keine Anstellung finden kann, so bleibt ihm nichts übrig, als wieder einige Zeit praktisch zu arbeiten. Es kann für ihn nur von Vorteil sein, wenn er das, was er gelernt, auch lernt praktisch anzuwenden. Auch für technische Hochschüler wäre es angezeigt, wenn dieselben nach Absolvierung der Hochschule sich auch noch praktisch ausbilden würden, wie dies z. B. an der bergmännischen Hochschule in Freiberg für staatliche Bergakademiker Vorschritt ist, daß sie nach Absolvierung ihrer Hochschulsstudien ein Jahr praktisch arbeiten. Wenn die Absolventen der Gußwerker k. k. Forstschule noch praktisch eine Zeitlang arbeiten, so ist dies für die Allgemeinheit nur von Vorteil, weil sie dann manche Kunstgriffe, die sie gelernt haben, wieder in der Praxis ihren Mitgenossen beibringen können. Daß bei uns solche Hilfskräfte notwendig sind, sehen wir auch daraus, daß unsere Leute lange nicht so geschult sind, wie die auswärtigen Holzhändler. Der Holzhandel in Steiermark befindet sich größtenteils in den Händen von Ausländern. Warum? Weil unsere Leute noch nicht darauf geschult sind, Holzhandel zu treiben. Das Geld, welches durch den Holzhandel erlöst wird, wandert ins Ausland, es ist für uns verloren, und uns bleibt nur eines zurück: die abgeholzten Wälder, und die Folge davon sind Verheerungen durch Wolfenbrüche, Überschwemmungen, Wildbachverbauungen, Uferschutzbauten, Flußregulierungen, Wegverschotterungen u. s. w.

In formeller Beziehung bitte ich diesen meinen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuweisen zu wollen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 162 ausweist ist der Antrag bereits genug unterstützt. Es obliegt mir daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen. Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. Schoiswohl. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Schoiswohl** (L.-G. Müzzuslag): Hoher Landtag! Ich möchte punkto der Zuweisung des vorliegenden Antrages nichts bemerkt, sondern nur richtiggestellt haben, daß es sich nicht um Auflösung der Forstschule in Gußwerk handelt, sondern um die Unterbrechung derselben auf zwei Jahre, und zwar deshalb, weil wir bereits ein Proletariat von absolvierten Forstzöglingen haben. Von drei absolvierten Jahrgängen sind noch die Leute nicht untergebracht. Es haben mir sehr viele Förster und andere Leute, die Zöglinge hatten, geklagt, daß sie diese Zöglinge nicht unterbringen könnten. Eine Anzahl derselben war bei mir und baten mich, ich möchte sie irgendwo unterbringen, beim Staate, beim Lande oder privat.

Ich habe eine Anzahl derselben bei der niederösterreichischen Landesbahn als Manipulanten, Figuranten etc. untergebracht. Sie sehen, daß eine Notwendigkeit für das ununterbrochene Fortbestehen der Forstschule nicht besteht; das weiß das Ackerbauministerium und trägt sich deshalb mit dem Gedanken, die Forstschule in Gußwerk zeitweise aufzulassen. Eigene Lehrkräfte wirken an dieser Anstalt nicht. Der Forsttrat und Forstverwalter, diese zwei Beamte versorgen den Unterricht in derselben. Ich werde mir später erlauben, wenn die Sache zur Verhandlung kommt, darüber weiter zu sprechen. Ich möchte nur zurückweisen, wenn von einigen Förstern behauptet wird, ich sei ein Gegner der Forstschule. Im Gegenteil, ich bin ein Freund derselben, weil ich die Wichtigkeit derselben voll und ganz zu schätzen weiß. Ich werde daher für die Zuweisung stimmen.

Landeshauptmann: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und werde zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche jene Herren, welche die Zuweisung der Beilage Nr. 162 an den Landeskultur-Ausschuß beschließen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Die Zuweisung ist beschlossen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl und Genossen auf Errichtung einer Landes-Doppelbürgerschule in der Gemeinde Donawitz.

(Beilage Nr. 163.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Dr. Schacherl** (A. W. Bruck): Hohes Haus! Wir haben bereits in der letzten Sitzungsperiode einen gleichen Antrag eingebracht und ebenso auch Ab-

geordnete anderer Parteien, weil das Bedürfnis tatsächlich vorhanden ist, eine Doppelbürgerschule in der Gemeinde Donawitz zu errichten. Der Antrag, den wir eingebracht haben, stützt sich auf die neue Petition der Gemeinde Donawitz, die eine Reihe von sehr interessanten Zahlen anführt, die beweisen, daß es tatsächlich unbedingt notwendig sei, in Donawitz eine Doppelbürgerschule zu errichten. Es ist dort eine Bevölkerungsziffer von 16.000 Personen. Die heutige Volkszählung wird gewiß diese Summe bestätigen, wenn sie nicht vielleicht sogar mehr ergeben wird.

Donawitz ist die drittgrößte Gemeinde Steiermarks. Sie ist bevölkert von einer zahlreichen Arbeiterschaft, von Meistern, Gewerbetreibenden, Geschäftsleuten und kleinen Beamten, die den Kindern mehr lernen lassen wollen als die Volksschule, aber nicht die Mittel haben, sie in die Mittelschule zu schicken. Die Errichtung einer Bürgerschule würde die Möglichkeit bieten, daß eine größere Ausbildung bei einer größeren Anzahl von Kindern stattfinden könnte. Wenn man von Bruck nach Leoben hinauffährt, kann man feststellen, daß Burschen von Bruck zurück nach Leoben und Donawitz fahren. Es sind das Kinder, die in Donawitz wohnen und die, um eine Bürgerschule zu besuchen, bis nach Bruck fahren müssen. Ich beschränke mich auf diese Ausführungen und möchte nur feststellen, daß die Gemeinde Donawitz für ein neues Schulgebäude gesorgt hat. Es wurden 100.000 K für die Erbauung dieses neuen Schulgebäudes ausgegeben und es würde auch den Anforderungen für eine neue Bürgerschule vollkommen entsprechen. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß der Antrag (liest):

„Der Landtag wolle die Errichtung einer Doppelbürgerschule in der Ortsgemeinde Donawitz beschließen“, dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 163 ausweist, ist der Antrag bisher nur von vier Herren Abgeordneten unterfertigt. Ich muß daher die Unterstützungsfage stellen. (Der Antrag wird genügend unterstützt.) Der Antrag ist genügend unterstützt.

Ich habe die Zuweisungsfage zur Austragung zu bringen. Hinsichtlich der Vorberatung hat der Herr Abg. Dr. Schacherl den Wunsch geäußert, die Beilage Nr. 163 dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen zu sehen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Wastian, Neger und Genossen, betreffend die Errichtung einer 4. Klasse an der Knabenbürgerschule in Marburg a. D. (Beilage Nr. 164.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Der Wunsch hinsichtlich der Errichtung einer 4. Knabenbürgerschulklasse in Marburg a. D. ist in den letzten Jahren immer lebhafter geworden und das Verlangen nach der endlichen Erfüllung dieser berechtigten Forderung hat aus guten Gründen Crescendodimensionen angenommen. Wenn man berücksichtigt, daß viel kleinere Städte — ich verweise da auf Hartberg und Bruck — die Wohlstat einer 4. Bürgerschulklasse genießen dürfen, wenn man in Erwägung zieht, daß Graz mehrere solche 4. Bürgerschulklassen hat, muß man es begreiflich finden, daß die zweitgrößte Stadt des Landes mit ihrer starken Entwicklung ohne eine solche Schuleinrichtung im Nachteil ist. Hier klafft also eine Lücke, die nicht übersehen werden darf, denn die Forderungen, die das gesteigerte Kulturleben und das täglich heißer entbrennende Erwerbsleben an die Pflege der Jugendbildung stellen, diese ernststen Forderungen beschränken sich nicht auf einzelne bevorzugte Schichten der Bevölkerung, sondern sie werden doch vernünftigerweise auf die Gesamtheit des Volkes übertragen.

In Marburg stellen Arbeiter, Handwerker, Gewerbe- und Handeltreibende einen starken Bruchteil der Gesamtbevölkerung dar; diese können oder wollen oft ihre Ruben nicht in die Mittelschule schicken, und so erwächst in ihnen notwendigerweise ein besonderes Bedürfnis nach einer organischen Erweiterung der schon bestehenden Knabenbürgerschule. Eine praktische Schulorganisation — und auf eine solche kommt es uns doch an — muß den jeweilig hervortretenden Bedürfnissen des Volkes folgen, muß sich der sozialen Schichtung des Volkes anpassen. Oder soll vorwiegend nur geistiges Proletariat gezüchtet werden?

Aus den Aufzeichnungen, die ich der Direktion der Marburger Knabenbürgerschule verdanke, ist zu ersehen, daß im Schuljahre 1891/92 die Knabenbürgerschule in Marburg von 163 Schülern besucht war, während im gegenwärtigen Schuljahre an dieser Anstalt 287 Schüler verzeichnet werden. Aus diesen paar Ziffern ersieht man, wie ausgiebig der Besuch in den letzten Jahren zugenommen hat, und wie sehr in der Bevölkerung der Bürgerschulunterricht angestrebt wird. Die Schülerzahl steigt fortwährend, deshalb haben sich auch zwei Parallelklassen als notwendig erwiesen, und zwar je eine zur

ersten und zur zweiten Bürgererschulklasse, die auch schon vom Landes Schulrate in richtiger Erkenntnis der Sachlage dauernd systemisiert worden sind.

Von den Absolventen der 3. Bürgererschulklasse des Schuljahres 1908/09 meldeten sich 20 Schüler zum Besuche des mit der Bürgerschule zu verbindenden Lehrkurses im Sinne des § 10 der Reichsvolksschulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, der eben die 4. Bürgererschulklasse vorsieht. Von diesen 20 Schülern war es sechs möglich, diese Klasse in Graz oder Bruck aufzusuchen, was selbstverständlich für die Eltern mit erheblichen Kosten verbunden war; sechs Schüler wiederholen freiwillig die 3. Bürgererschulklasse, wohl deshalb, weil sie noch nicht das Alter erreicht haben, das vorgeschrieben ist, um aus der Schulpflicht entlassen werden zu können, und weil ihre Eltern nicht über die Mittel verfügen, um sie nach Graz oder Bruck schicken zu können; vier Schüler sind in die Vorbereitungsstufe der Lehrerbildungsanstalt eingetreten, während ein Schüler, weil er das gesetzliche Alter nach der freiwilligen Wiederholung der 3. Bürgererschulklasse erreicht hatte, in den 1. Jahrgang der Lehrerbildungsanstalt aufgenommen werden konnte. Die übrigen Schüler mußten sich anderwärts hinwenden, weil die Eltern eben nicht in der Lage waren, sie in einer Bürgerschule unterzubringen. Im gegenwärtigen Schuljahre besuchen 56 Schüler die 3. Klasse; von diesen haben bereits heute 28 die Absicht geäußert, im kommenden Schuljahre die sogenannte 4. Bürgererschulklasse zu besuchen. Zudem muß noch in Betracht gezogen werden, daß im Laufe des Jahres zahlreiche Anfragen aus der näheren und weiteren Umgebung von Marburg und aus Untersteiermark überhaupt einlaufen, ob nicht doch eine 4. Bürgererschulklasse geschaffen werde, da dieser oder jener sein Kind dort untergebracht haben möchte.

Gerade auf dem Gebiete des Schulwesens gilt das Sprichwort: Wer nichts gutes tut, tut schon böses genug; deshalb glaube ich für eine sehr gute und wichtige Sache einzutreten, wenn ich meinen Antrag auf Errichtung einer 4. Klasse an der Knabenbürgerschule in Marburg dem hohen Hause zur gebührenden Berücksichtigung empfehle. Ich bitte, der Frage ein besonderes Augenmerk zuzuwenden, sie richtig einzuschätzen, damit die gegebene Anregung recht bald ihre Verwirklichung erfahre, damit die nötigen Mittel zur Weiterentwicklung des Marburger Bürgereschulwesens nach der von mir angedeuteten Richtung rasch in Bewegung gesetzt werden.

In formeller Hinsicht beantrage ich die Zuweisung meines Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuß.

(Die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Karl Verstovšek und Genossen, betreffend die oberste Schulaufsichtsbehörde in Steiermark.

(Beilage Nr. 168.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Verstovšek (L.-G. Windischgraz): Hohes Haus! Der vorliegende Antrag, den ich im Namen meiner Klubgenossen eingebracht habe, soll nur den Anfang machen zur Anbahnung einer Verständigung zwischen den beiden gleichberechtigten Nationen des Landes, zwischen den Deutschen und Slowenen. Es soll mit diesem Antrage der Zweck erreicht werden, daß eine der Reibungsflächen zwischen den beiden Nationen aus der Welt geschafft wird.

Bekanntlich ist das Schulwesen zum Streitobjekt aller Nationen geworden, so daß sich die Schule in keiner Weise in diesem Grade entwickeln kann, wie es sein soll. Solange nun es nicht zu einer Verständigung zwischen den Nationen kommt, ist auch an eine Besserung dieser unseidlichen Zustände nicht zu denken.

Hohes Haus! Es ist eine bekannte Tatsache, daß jedes Volk in der Verfolgung sogar seiner vitalsten Interessen mit den ebenso begründeten Interessen anderer Völker in Widerspruch gerät. Solche Gegensätze machen eine Auseinandersetzung notwendig. Nur auf Grund von Auseinandersetzungen kann man im nationalen Streite zur gedeihlichen Arbeit auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete gelangen.

Die Hauptbedingung für eine gegenseitige Verständigung ist in erster Linie die berechnete Forderung, welche darin besteht, daß jede Nation ihre Kräfte frei entfalten kann. So können auch wir verlangen, daß uns auch das Recht gegeben werde, über unsere Angelegenheiten selbst Entscheidungen treffen zu können. Und besonders können wir dieses Recht beanspruchen, weil wir es auch den anderen, speziell den Deutschen, ganz ungeschmälert lassen.

Dieses Selbstbestimmungsrecht soll uns auch in der Schulfrage gewahrt werden. Dies verlangen wir in unserem Antrage und sonst gar nichts.

Meine Herren! Die slowenischen Schulen im Unterlande sind unser Besitz; diese Schulen sind unser höchstes

und heiligstes Gut. Hohes Haus! Es darf Sie doch nicht Wunder nehmen, wenn wir berechnigte Ansprüche erheben, gerade auf diesen Besitz und auch darauf, in allen Instanzen über diesen Besitz auch selbst Verfügungen treffen zu können.

Wir Slowenen haben vollen Grund, diese Körperschaft nach den Prinzipien, die wir in diesem Antrage festgelegt haben, umgestaltet zu sehen und besonders hat uns der Antrag meines sehr geehrten Kollegen Wastian wieder darauf aufmerksam gemacht, daß die deutsche Mehrheit in der ersten Körperschaft des Landes Schulwesens eine Vertretung schaffen will, die sich von den ähnlichen Vertretungen, den deutschen Bezirkschulräten im Unterlande, in nichts unterscheiden soll. In diesen Vertretungen ist es häufig infolge nationaler Beeinflussungen und nationaler Streitigkeiten zu solchen Zuständen gekommen, die nicht gesund zu nennen sind, und man sagen und konstatieren kann, daß zufolge der Reibereien in diesen Vertretungen das Gerechtigkeitsgefühl vollständig geschwunden und abhanden gekommen ist.

Ich will nicht auf trasse Fälle hinweisen, da dies nicht zum Gegenstande gehört; wir müssen aber schon jetzt dagegen Stellung nehmen, daß eine, und zwar die höchste Instanz des Landes Schulwesens nach dem Antrage des Herrn Abg. Wastian zu einem ähnlichen Vertretungskörper herabgedrückt und zu einer Körperschaft umgewandelt würde, in welcher Politiker aus Graz, die den Slowenen gar nicht wohlwollend gegenüberstehen, die Mehrheit besitzen. Gegen eine solche Vertretung müssen wir energisch Stellung nehmen und wird es auch nicht bei einem gewöhnlichen Proteste bleiben, und zwar so lange nicht, als diese Instanz auch das slowenische Schulwesen in sich schließt.

Hohes Haus! Nach dem gerechten Prinzipie „Jedem das Seine“, können wohl die Herren von der geehrten Majorität ebenfalls für unseren Antrag, den wir eingebracht haben, stimmen, und es wäre zu wünschen, daß aus ihrer Mitte die Hand geboten werde zur Verständigung, um eine der Reibungsflächen aus der Welt zu schaffen. Es wird uns ja gewiß nie einfallen, in das deutsche Schulwesen einzugreifen, und dieses Recht, welches wir den Deutschen belassen, können wir auch selbst in Anspruch nehmen.

Diese Trennung der obersten Schulbehörde hat sich in Mähren und Böhmen gut bewährt und ich bin überzeugt, daß sie sich auch im Lande Steiermark gut bewähren wird. Es gehört nur der gute Wille der deutschen Majorität zu dieser Verständigung und ich hoffe, daß die geehrte Majorität diesen guten Willen schon heute bei der Zuweisung zeigen wird. Sie möge zeigen, daß sie

Willens ist, sich mit uns bei einem Tische zusammenzufinden, und gleichzeitig mit dem Antrage des Herrn Abg. Wastian auch über unseren Antrag zu verhandeln.

Ich empfehle daher meinen Antrag dem hohen Hause zur Annahme und in formeller Beziehung beantrage ich, den Antrag dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen. (Beifall bei den Mitgliedern des Slovenski Klub).

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 168 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt und habe ich nur mehr die Zuweisungsfrage zur Ausbringung zu bringen. Hinsichtlich der Zuweisung hat der Herr Antragsteller den Wunsch ausgesprochen, seinen Antrag dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzugewiesen zu sehen.

Zur Zuweisung haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abg. Wagner, Dr. Hofmann von Wellenhof und Wastian. Ich erteile dem Herrn Abg. Wagner das Wort.

Abg. Wagner (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Ohne uns prinzipiell entweder für oder gegen die Verhandlung dieses Antrages auszusprechen, werden wir für die Zuweisung desselben stimmen, damit dieser Antrag gleichzeitig mit dem Antrage des Herrn Abg. Wastian in Verhandlung kommt.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Wastian hat mich aufmerksam gemacht, daß er nicht selbst das Wort zu ergreifen wünscht, sondern er mir nur mitteilen wollte, daß der Herr Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof das Wort begehrt hat. Ich erteile also das Wort dem Herrn Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof (Graz, I. Stadtbezirk): Namens des Verbandes der deutsch-nationalen Abgeordneten habe ich in aller Kürze folgendes zu erklären:

Wir müssen grundsätzlich gegen den Antrag der Herren Abg. Dr. Berstovsek und Genossen schon aus dem Grunde auf das allerentschiedenste Stellung nehmen, weil wir darin den ersten Schritt auf dem verhängnisvollen Wege der Zweiteilung des Landes erblicken und wir müssen uns entschieden dagegen wehren, weil der Antrag die vollständige Auslieferung der utraquistischen Schule unter slowenischen Einfluß beinhaltet.

Schon aus diesen Gründen erachten wir den Antrag des Herrn Abg. Dr. Berstovsek nicht für erörterungsfähig und werden von vornherein nicht für die Zuweisung dieses Antrages an den Unterrichts-Ausschuß stimmen.

Abg. Refel (A.-B. Graz): Namens meiner Parteigenossen habe ich zu erklären, daß wir für die Zuweisung dieses Antrages stimmen werden, weil derselbe unserem Prinzipie in bezug auf die Lösung der nationalen Frage entspricht.

Was die Bedenken des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Dr. v. Hofmann betrifft wegen Auslieferung der utraqvistischen Schulen, so glauben wir, daß nach dieser Richtung hin sich der Antrag gewiß im Laufe der Verhandlungen ändern lassen würde. Außerdem halten wir es für nützlich und notwendig, daß endlich einmal über diese Frage gesprochen wird.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich schreite nunmehr zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche die Beilage Nr. 168, das ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Karl Verstovšek und Genossen, betreffend die oberste Schulaufsichtsbehörde in Steiermark, dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuweisen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht. — Nach Auszählung des Hauses durch die Herren Schriftführer):

Die Zuweisung des Antrages ist mit 36 gegen 27 Stimmen beschloffen worden. (Lebhafter Beifall bei den Slowenen. — Abg. Otter: „Wo ist die Mehrheit, die uns immer vorgeworfen wird?“ — Heiterkeit.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

XIX. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage der Betriebsergebnisse und Rechnungsabschlüsse der Landesbahnen für das Betriebsjahr 1907.

(Beilage Nr. 271.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Eisenbahn-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

XX. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit vom Ende Dezember 1907 bis Ende August 1909 mit Vorlage der Rechnungsabschlüsse pro 1908.

(Beilage Nr. 272.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Eisenbahn-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 16, betreffs Beförderung des Martin Jelovšek, Landes-Wanderlehrers für Viehzucht und Volkereiwesen, ad personam in die VIII. Rangsklasse.

Berichterstatter ist Herr Abg. Klammer, dem ich das Wort erteile, und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Klammer (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 16, betreffs Beförderung des Martin Jelovšek, Landes-Wanderlehrers für Viehzucht und Volkereiwesen, ad personam in die VIII. Rangsklasse, zu berichten.

Der Landes-Wanderlehrer Martin Jelovšek ist seit dem Jahre 1887 im Dienste des Landes, zuerst als Bezirkstierarzt, dann als Lehrer für Tierzucht in der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof und seit dem Jahre 1897 als Wanderlehrer für Volkerei und Viehzucht für Mittel- und Untersteiermark. Jelovšek dient also bereits 23 Jahre dem Lande, und zwar 13 Jahre als Wanderlehrer für Mittel- und Untersteiermark. In dieser Eigenschaft als Wanderlehrer bezieht er die Bezüge der IX. Rangsklasse der Landesbeamten. Herr Jelovšek hat sich mit einer Eingabe an den Landes-Ausschuß gewendet, mit der Bitte um Beförderung in die VIII. Rangsklasse. Wer in der Lage war, die Tätigkeit des Wanderlehrers Jelovšek zu beobachten, mit welchem Fleiße er seinen Obliegenheiten nachkommt, unter welchen schwierigen Verhältnissen er oft arbeiten muß, unter Verhältnissen, welche die höchsten Anforderungen an seine körperliche und geistige Leistungsfähigkeit stellt, die Erfolge kennt, welche er auf dem Gebiete der Tierzucht in seinem Sprengel erreicht hat, wird gewiß zugeben, daß seine Bitte um Beförderung eine gerechtfertigte ist.

Was die vorläufige Belastung des Landes-Budgets durch das Avancement des Wanderlehrers Jelovšek

von der IX. in die VIII. Rangsklasse anbelangt, so beträgt dieselbe vorläufig jährlich nur 144 K.

Der Landes-Ausschuß empfiehlt die Beförderung des Herrn Jelovšek von der IX. in die VIII. Rangsklasse der Landesbeamten, glaubt aber die Verleihung des Titels Landes-Tierzucht-Inspektor, um welchen der genannte Herr ebenfalls angesucht hat, nicht befürworten zu können.

Der Finanz-Ausschuß schließt sich in Anbetracht der vorgebildeten Verhältnisse und der erspriesslichen Leistungen des Wanderlehrers Jelovšek dem Antrage des Landes-Ausschusses an und bittet das hohe Haus, folgenden Antrag zum Beschlusse erheben zu wollen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den Martin Jelovšek, Landes-Wanderlehrer für Molkerei und Viehzucht, ad personam in die VIII. Rangsklasse zu befördern.“

Ich bitte, diesen Antrag annehmen zu wollen.

Landeshauptmann = Stellvertreter **Dr. Jančovič** (L.=G. Rann): Hoher Landtag! Wir pflichten den Ausführungen des Herrn Referenten des Finanz-Ausschusses vollinhaltlich bei und werden daher auch geschlossen für seinen Antrag stimmen, glauben aber, daß mit der Beförderung des Herrn Jelovšek in die Bezüge der VIII. Rangsklasse seine Verdienste nicht genügend gewürdigt wurden. Herr Wanderlehrer Jelovšek ist bereits seit dem Jahre 1887 in Landesdiensten, und zwar anfänglich als landschaftlicher Bezirks-tierarzt, dann als Viehzuchtlehrer an der Landes-Ackerbauschule in Grottendorf und seit März 1897 als Wanderlehrer für Molkerei und Viehzucht in Mittel- und Untersteiermark.

Als solcher hat er eine überaus erspriessliche Tätigkeit entfaltet, seine Aufgaben mit größtem Pflichteifer erfüllt, und sich stets bemüht, seine theoretischen Erörterungen im weitgehendsten Sinne praktisch zu verwerten.

Seine Wandervorträge waren gediegen und anziehend und wurden von der bäuerlichen Bevölkerung mit großem Interesse fruchtbringend aufgenommen. Kein Wunder, daß ihm heute dieselbe Dank und Liebe entgegenbringt und eine große Anhänglichkeit an ihn bekundet.

Die große Anzahl der Stierzuchtgenossenschaften, ich glaube es gibt deren heute 70, die 12 Sammel-Molkereistationen, seine erfolgreichen Bemühungen, die steirische Geflügelzucht wieder zu Ehren zu bringen, sprechen eine recht berechtigte Sprache für die hervorragenden Verdienste des Herrn Jelovšek um die Hebung der heimischen Vieh- und Geflügelzucht. Wir glauben daher nichts Ungebührliches zu verlangen, wenn wir uns er-

lauben zum Antrage des Herrn Referenten den Zusatzantrag zu stellen, daß dem Herrn Jelovšek der Titel eines Landes-Tierzucht-Inspektors zuerkannt werden möge. So ein Titel kostet dem Lande nichts, und ist im vorliegenden Falle zweifellos berechtigt, da es doch nicht angeht, daß ein Mann, der seit 23 Jahren im Landesdiensten steht und in diesen ergraut ist und sich ferner unbestreitbar um das Land verdient gemacht hat, mit jüngeren Kollegen, die vielleicht erst 2 bis 3 Jahre in Landesdiensten stehen, in bezug auf die Titulatur auf die gleiche Rangstufe gestellt wird.

Ich befürworte daher wärmstens die Annahme dieses Zusatzantrages, und bitte das hohe Haus, demselben Wohlwollen entgegenzubringen, da ernste Arbeit auch recht gewürdigt werden soll.

Landeshauptmann: Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Jančovič hat den Zusatzantrag gestellt,

daß dem Martin Jelovšek, Landes-Wanderlehrer für Molkerei und Viehzucht, der Titel eines „Landes-Tierzucht-Inspektors“ zuerkannt werden möge.

Diesen Herren, welche diesen Zusatzantrag unterstützen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Abg. **Ginspinner** (H.=K. Graz): Hohes Haus! Wir hatten im Finanz-Ausschusse Gelegenheit, uns mit dieser Angelegenheit eingehend zu beschäftigen. Ich bin bereits dort dagegen aufgetreten, daß diesem Herrn, um den es sich handelt, die VIII. Rangsklasse verliehen werde. Ich möchte gleich vorweg betonen, daß ich dagegen, daß ihm irgendein Titel verliehen werde, nichts einzuwenden habe. Wenn die Herren glauben, daß es seiner Stellung entspricht, daß ihm der beantragte Titel nützt, so habe ich, wie gesagt, für meine Person dagegen nichts einzuwenden. Eine andere Sache ist es aber mit der beantragten VIII. Rangsklasse. Ich bitte vorweg zur Kenntnis zu nehmen, daß es mir absolut nicht einfällt, die Tätigkeit des betreffenden Herrn in irgendeiner Form herabzusetzen oder die Tätigkeit desselben irgendeiner Kritik zu unterwerfen.

Wenn Sie sagen, ich habe auf diesem Gebiete die Erfahrungen nicht, daß der betreffende Herr tüchtig ist und seinen Verpflichtungen vollkommen nachkommt, so wird dies stimmen. Gegen seine Tätigkeit und gegen sein Wirken richten sich meine Ausführungen also nicht, selbstverständlich auch nicht gegen die Bauern, für die er wirkt. Lediglich prinzipieller Standpunkt ist es, der mich veranlaßt, hier gegnerisch aufzutreten.

Meine Herren, der Herr, um den es sich hier handelt, der hat eine sogenannte populäre Beschäftigung. Er wird von vielen Leuten bei seiner Arbeit gesehen, er hat Gelegenheit, sein Wirken öffentlich entwickeln zu können. Das ist für so manche Beamte immer außerordentlich angenehm, weil sie dann sicher rechnen können, daß, wenn sie irgend einmal einen Wunsch haben und denselben zum Ausdruck bringen, sie dann selbstverständlich eine Reihe wohlgesinnter Persönlichkeiten finden, die dafür eintreten, daß dieser Wunsch ohne weiteres in Erfüllung geht.

Meine Herren, wir haben aber auch auf unsere übrigen Beamten Rücksicht zu nehmen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die weitaus überwiegendste Menge der Beamten im Landesdienste auch tüchtig und fleißig arbeiten. Sie arbeiten auch zum Segen des Landes, ohne daß jedoch deren Arbeit überhaupt gesehen, ohne daß jemand überhaupt von ihren Leistungen Kenntnis hat. Wir haben eine große Anzahl von Landesbeamten, deren Tätigkeit für das Land von außerordentlicher Bedeutung ist, ohne daß die Landtags-Abgeordneten, oder sagen wir eine größere Anzahl derselben vom Wirken dieser Herren eine Kenntnis hat. Wenn nun diese mit dem Wunsche kommen, befördert zu werden, dann werden sie meist ohne weiteres unbarmherzig abgewiesen. Mein Gott, man kennt sie nicht, wer sieht, was der betreffende Beamte, zum Beispiel der in der Verwaltung des Krankenhauses, macht. Wer weiß davon, wieviel Tausende und Tausende von Kronen er dem Lande hereinbringen kann oder auch nicht, wenn er nicht unverdrossen arbeitet? Das sind Tätigkeiten, von der hier niemand eine Ahnung hat, die hier niemand sieht und niemand hier kennt. Aber, meine Herren, wenn dann solche Persönlichkeiten, deren Tätigkeit eine nicht so offen zutage liegende ist, immer wieder sehen müssen, daß jene Beamten und Angestellten, die eine sogenannte populäre Beschäftigung haben, befördert werden, so muß dann bei den anderen eine gewisse Verbittertheit Platz greifen und das liegt gewiß nicht im Interesse des Landes. (Abg. Otter: „So ist es!“)

Wir haben sehr oft Gelegenheit, bei ganz kleinen Beträgen, bei kleinen Aufbesserungen usw. sparen zu müssen, oft mehr sparen zu müssen bei geringen Aufbesserungen, wo oft den betreffenden Beamten mit den allergeringsten Mitteln sehr gedient sein könnte, aus den sogenannten finanziellen Gründen, oder was weiß ich was, werden derartige Petita abgelehnt. Aber das anderemal wieder müssen wir sehen, daß derjenige Beamte, der hier im hohen Hause gute Freunde hat, die für ihn entsprechend eintreten, daß derjenige Beamte, der einen

Landes-Ausschuß-Beisitzer zum Vorgesetzten hat, der für seine Beamten immer herausfindet, was herauszufinden ist, der im Interesse seiner Beamten immer mit tausend Freuden dafür eintritt, seine Beamten über die Köpfe der übrigen hinweg zu befördern, daß ein solcher Beamter immer gewiß sein kann, daß seine Wünsche unter allen Umständen erfüllt werden. Solche Zustände müssen verbittern und aus diesen prinzipiellen Gründen werde ich gegen diesen Antrag stimmen. (Beifall.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Attems**: Wenn man die eben gesprochenen Worte gehört hat, könnte man zu der Anschauung verleitet werden, daß es sich hier um einen jungen Mann handelt, welcher nicht nur beim Landes-Ausschuße, sondern auch bei der Bevölkerung beliebt ist infolge seines taktvollen und erspriesslichen Auftretens, der nun gegen die Gebühr, gewissermaßen als Protektionskind und verhältnismäßig rasch befördert werden soll. Das ist nun durchaus nicht der Fall. Wanderlehrer Jelovšek dient dem Lande 23 Jahre, und zwar zuerst zehn Jahre als Tierarzt in Fraßlau, wo er noch immer in guter Erinnerung ist und 13 Jahre in seiner gegenwärtigen Rangklasse und Stellung. Er ist, wie bereits erwähnt, im Landesdienste ergraut und befindet sich im Gegensatz zu den meisten Landesbeamten in einer Stellung, wo er keine Vordermänner hat und daher auch durch den Abfall an Vordermännern kein Avancement haben kann. Wenn man nun derartigen Landesbeamten nicht jede Aussicht und Hoffnung auf ein Avancement abschneiden will, so erübrigt nichts anderes, als für diese ein Zeitavancement einzuführen und das, was vom Landes-Ausschuße beantragt worden ist, ist nichts anderes als ein Zeitavancement angewendet auf den Wanderlehrer Jelovšek, der sonst eines Avancements gänzlich entbehren müßte, dessen in der Regel Landesbeamte, die dieselben Kenntnisse haben und dieselben Arbeitsleistungen aufweisen, teilhaftig werden. Ich kann nur bestätigen, was gesagt wurde, daß Jelovšek nach jeder Richtung hin ein ausgezeichnete und überaus tüchtiger Fachmann ist, der sich die Zufriedenheit der Bevölkerung nicht nur im slowenischen, sondern auch im deutschen Landesteile im hohen Grade erworben hat. Ich glaube, wenn man einen solchen Mann nach 23 Dienstjahren in die VIII. Rangklasse versetzt, so ist das wohl nur recht und billig und hält auch der Vergleich mit dem üblichen Avancement mit den Landesbeamten vollkommen aus, und es kann daher von einer besonderen Protegierung nicht die Rede sein. Ich kann den Herren die Annahme des Ausschussantrages nur wärmstens empfehlen und möchte erwähnen, daß der finanzielle

Effekt ein geringfügiger ist, es handelt sich nur um ein Plus von 144 K.

Was die Titelfrage anbelangt, so glaube ich, die Erklärung abgeben zu können, daß von seiten des Landes-Ausschusses gegen die Verleihung des Titels „Biehzuchtinspektor“ ein Einwand nicht erhoben wird. Ich bitte aber, den Titel „Landes-Biehzuchtinspektor“ nicht in Anwendung zu bringen, weil das sonst zu irrtümlichen Auffassungen führen könnte, daß der Wanderlehrer Jelovšek über das ganze Land die Inspektion hinsichtlich der Biehzucht zu führen hätte, was keineswegs der Fall ist. Jelovšek hat diese Agenden nur in den ihm zugewiesenen Bezirken zu besorgen.

In diesem Sinne bitte ich dem Antrage, der vom Herrn Referenten Klammer gestellt wurde, Ihre Zustimmung zu erteilen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Bevor ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort erteile, möchte ich noch bekanntgeben, daß der Herr Antragsteller, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Jankovič, mir gesagt hat, daß er sich dem Wunsche des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Grafen Attems angeschlossen habe und daß der Titel, den er beantragt, nunmehr „Biehzuchtinspektor“ lautet.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Berichterstatter um das Schlusswort.

Berichterstatter Klammer: Der hochverehrte Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf Attems hat schon klargelegt, welche Erwägungen den Landes-Ausschuß dazu veranlaßt haben die Vorlage einzubringen, den Wanderlehrer Jelovšek von der IX. in die VIII. Rangsklasse zu befördern. Wenn sie die Tätigkeit desselben vergleichen, wie der Herr Abg. Einspinner meint, mit der Tätigkeit eines Beamten irgendeines Landes-Krankenhauses, so ist der Vergleich vielleicht nicht ganz zutreffend. (Abg. Einspinner: „Ich bitte, das Krankenhaus habe ich nur beispielsweise angeführt!“) Ich gebe zu, daß das nur ein spezielles Beispiel war. Jeder Beamte, der ruhig in seiner Kanzlei sitzen kann, ist nicht so angestrengt, wie der Biehzuchtwanderlehrer, der bei jeder Witterung, zu jeder Jahreszeit, im Sommer und im Winter sich draußen herumschlagen muß bei den elendesten Unterkünften, wenn er im Gebirge ist. Auf der Sulzbacheralpe zum Beispiel sieht er wochenlang kein Bett und tagelang bekommt er keine ordentliche Nahrung. Ich bitte, das ist auch zu berücksichtigen, und ein Mensch der 23 Jahre dem Lande gedient hat und 13 Jahre einen wirklich aufreibenden Dienst geleistet hat, wie der eines Wander-

lehrers ist, glaube ich verdient doch die Beförderung. Der finanzielle Effekt ist für ihn heuer nur 144 K., allerdings steigt er dann weiter an. Ich glaube, das ist ein Betrag, den man ihm sehr leicht vergönnen kann. (Abg. Einspinner: „Vom Vergönnen oder Nichtvergönnen kann keine Rede sein; ich habe gesagt, daß es sich mir um eine rein prinzipielle Frage handelt!“) Was den Antrag des sehr geehrten Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Jankovič anbelangt, so bin ich mit demselben vollkommen einverstanden und werde denselben als meinen Antrag aufnehmen.

Ich möchte nur eine kleine Modifikation vorschlagen, in dem Falle würde der Antrag folgendermaßen lauten als Zusatzantrag nach Punkt 1 (liest):

„Punkt 2. Dem Wanderlehrer Jelovšek wird der Titel eines Biehzuchtinspektors unter Aufrechterhaltung seines dormaligen Dienstbereiches verliehen,“

damit kein Zweifel entsteht, daß derselbe ausschließlich in seinem heutigen Dienstbereiche in Mittel- und Untersteiermark zu wirken hat. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich der Formulierung des Antrages, wie ihn der Herr Referent zum Schlusse bekanntgegeben hat, wodurch eigentlich nur eine Neuformulierung des Antrages erfolgt, etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Wünscht jemand der Herren, daß getrennt abgestimmt werde über den Antrag des Ausschusses und über den Zusatzantrag, den der Herr Referent aufgenommen hat, oder kann ich über beide Absätze gleichzeitig die Abstimmung einleiten? (Rufe: „Gleichzeitig!“)

Ich bitte den Herrn Referenten nochmals diesen Antrag, wie er lautet zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter Klammer (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den Martin Jelovšek, Landes-Wanderlehrer für Molkerei und Biehzucht, ad personam in die VIII. Rangsklasse zu befördern.

2. Dem Wanderlehrer Martin Jelovšek wird der Titel eines Biehzuchtinspektors unter Aufrechterhaltung seines dormaligen Dienstbereiches verliehen.“ (Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage

Nr. 114, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Godomerzen um eine Subvention für die Erbauung eines Brunnens in der Ortschaft Wodislafzen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Klammer**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Klammer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In der Ortschaft Wodislafzen der Ortsgemeinde Godomerzen im Gerichtsbezirke Luttenberg herrschen sehr ungünstige Wasserverhältnisse; zur Viehtränke steht den Besitzern nur das in den Pfützen angesammelte Regenwasser zur Verfügung. Das Trinkwasser muß aus weiter Entfernung zugetragen werden.

Sechs Besitzer der Ortschaft Wodislafzen haben sich im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaft Luttenberg an den Staat und das Land gewendet, mit der Bitte um eine Beihilfe zur Erbauung eines Brunnens, den dieselben in der Ortschaft Wodislafzen einbauen wollen.

Der Landes-Ausschuß hat aber der Gemeinde erklärt, daß er nur dann dem Landtage Anträge auf Subventionierung für Wasserversorgung vorlegen kann, wenn nachgewiesenermaßen ganze Gemeinden oder Ortschaften Wasser zu wirtschaftlichen Zwecken und zum Trinken dringend benötigen.

Die Gemeinde Godomerzen, zu welcher die Ortschaft Wodislafzen gehört, hat hierauf durch einen Gemeinderatsbeschluß den zu erbauenden Brunnen in der Ortschaft Wodislafzen als Gemeindebrunnen erklärt, und sich neuerdings an Staat und Land bittlich um Unterstützung gewendet, mit der Motivierung, daß die Gemeinde Godomerzen sich in sehr mißlichen finanziellen Verhältnissen befindet, und ohne Unterstützung nicht in der Lage sei, die 600 K betragenden Kosten des Brunnens aus eigenem zu tragen.

Das Ackerbauministerium hat nun zu diesem Brunnenbaue eine Subvention von 250 K bewilligt.

In Anbetracht der traurigen finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Godomerzen und des dringenden Bedürfnisses nach Errichtung eines Brunnens in Wodislafzen, erachtet der Landes-Ausschuß die Bitte um eine Unterstützung zum Zwecke des Brunnenbaues in genannter Ortschaft als gerechtfertigt und bringt folgenden Antrag ein, welchem der Finanz-Ausschuß sich vollinhaltlich anschließt und dem hohen Hause zur Annahme empfiehlt.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Godomerzen im Gerichtsbezirke Luttenberg wird zum Zwecke der Wasserversorgung

der Ortschaft Wodislafzen eine einmalige Subvention von 150 K gewährt. Diese Subvention ist nach erfolgter Auszahlung der für den gleichen Zweck vom k. k. Ackerbauministerium gewährten Subvention flüssig zu machen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Reitter, Hagenhofer, Graf Lamberg, Dr. Korošec, Kessel und Genossen, Beilage Nr. 141, betreffend die Verleihung einer Ehrengabe an die Luftschifferfamilie Renner.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Wastian**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Wastian** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe im Namen des Finanz-Ausschusses über einen Gegenstand Bericht zu erstatten, der eigentlich schon sehr stark post festum kommt; bei der Weitwendigkeit und Schwerfälligkeit unserer Geschäftsordnung, angesichts derer wir uns nicht einmal mit dem Worte des römischen Juristen Lex dura, sed lex tröstet können, hat sich eben die Erledigung dieser Beilage Nr. 141 so sehr verzögert.

Schon im Hinblick darauf, daß unter dem uns jetzt beschäftigenden Antrage die Abgeordneten Reitter, Hagenhofer, Graf Lamberg, Dr. Korošec und Kessel, also die Obmänner aller Landtagsparteien sowie nahezu sämtliche Mitglieder dieses hohen Hauses unterschrieben sind, demnach fast alle Landboten an der Sache mit ihrer Zustimmung beteiligt erscheinen, in richtiger Folgerung alles dessen war der Finanz-Ausschuß der Ansicht, daß dem Antrage stattgegeben werden müsse. Der Luftschifferfamilie Renner, die im Herbst des verwichenen Jahres Tausenden und Abertausenden das bejubelte Phänomen der Luftschiffahrt zum erstenmale in unserer Heimat vorgeführt hat, soll in dankbarer Würdigung dieses historischen Ereignisses ein Ehrensold von Landes wegen zuteil werden.

Infolgedessen hat mich der Finanz-Ausschuß ermächtigt, dem hohen Hause den folgenden Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Luftschifferfamilie Renner ist eine Ehrengabe aus Landesmitteln im Betrage von 2.000 K zu bewilligen.“

Im Gegenstande eng verwandt mit dieser Beilage Nr. 141 ist der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. v.

Hofmann, Wastian, Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 143, der einer staatlichen Förderung der Kenner'schen Luftschiffahrten das Wort redet. Er ist aber durch die Ereignisse, die seit seiner Einbringung im September 1909 eingetreten sind, überholt, denn die Kenner'schen haben ja mittlerweile selbst die Gelegenheit gehabt, mit ihren Leistungen in Wien vor die maßgebenden Faktoren zu treten.

Wir dürfen mithin die Beilage Nr. 143 unter einem als erledigt betrachten.

Ich bitte schließlich das hohe Haus um die Annahme des Finanz-Ausschuß-Antrages (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Luftschifferfamilie Kenner ist eine Ehren-gabe aus Landesmitteln im Betrage von 2.000 K zu bewilligen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 248, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension an die Witwe des ehemaligen Hauptschubführers Matthias Eppich.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Korošec, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Korošec** (von der Tribüne): Der Landes-Ausschuß hat den Antrag gestellt, daß der Hauptschubführerswitwe Elise Eppich eine Pension, und zwar zusammen mit dem Lande Krain, gewährt werden soll.

Es ist eine solche Pension für Hauptschubführer, welche nach einem gewissen Schlüssel gerechnet ist, für das Land Steiermark und für Krain kein Novum. Es sind schon Präzedenzfälle da und deshalb hat der Landes-Ausschuß den Antrag gestellt, auch der Witwe Eppich die Gnadenpension zu geben. Der Finanz-Ausschuß hat sich dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen und stellt nun den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Gewährung einer monatlichen Gnadenpension von 30 K vom 1. Mai 1909 angefangen an die Hauptschubführerswitwe Elisabeth Eppich, von welchem Betrage $2\frac{1}{2}$, also 21 K 72 h,

vom steiermärkischen und $8\frac{2}{29}$, also 8 K 28 h, vom krainischen Landesfonds getragen werden, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Ich empfehle dem hohen Hause diesen Antrag warmstens zur Annahme.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 258, betreffend die Gewährung von Gnadengaben für die dienstuntauglich gewordenen Bediensteten der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn, Anton Pazon und Franz Pelko.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wastian, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Wastian** (von der Tribüne): Hohes Haus! In dem Berichte, den ich zu erstatten habe, handelt es sich um zwei bisher in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn beschäftigte und nun dienstuntauglich gewordene Leute, die nach einer guten und braven Dienstleistung mit jährlichen Gnadengaben bis an ihr Lebensende bedacht werden sollen. Der eine von den zweien, Anton Pazon, ist im Jahre 1869 in den landschaftlichen Dienst gekommen, und zwar als Packer, und war dann auch während der Badezeit bis zum Jahre 1901 als Wachmann der Kuranstalt tätig. Vom Jahre 1902 an war er dann wieder ausschließlich als Packer in Verwendung. Im Frühjahr 1909 erkrankte er derart, daß er nun nicht mehr in der Lage ist, weiterhin einen Dienst versehen zu können. Pazon besitzt zwar ein kleines Anwesen, kann aber aus dessen Erträgnisse allein sich die Grundlagen für einen sorgenlosen Lebensabend nicht schaffen.

Der Zimmermann Franz Pelko, der zweite von den hier in Betracht kommenden Bediensteten des Landes, steht im 71. Lebensjahre und war durch mehr als 40 Jahre, unter anderem auch als Nachtwächter, im Dienste der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn. Auch von ihm, der ohne die Unterstützung des Landes der Not preisgegeben wäre, kann hinsichtlich seiner Dienstleistung nur Gutes und Lobendes gesagt werden. Im Hinblick auf die von mir kurz skizzierte Sachlage hat sich der Finanz-Ausschuß auch gerne dazu entschlossen, in betreff der zwei alten Arbeiter dem Landtage den Antrag vorzulegen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Packer der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn Anton Pazon und dem Zimmermann Franz Pelko werden vom Beginne des Jahres 1910 angefangen auf Lebenszeit Gnadengaben, und zwar dem ersteren im jährlichen Betrage von 200 K, dem letzteren im jährlichen Betrage von 400 K bewilligt.“

Ich bitte um die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 259, betreffend die Gewährung einer Nachtragssubvention für die Regulierung des Aschbaches im Bezirke Mariazell.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr von Fraydenegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Freiherr Frandt von Fraydenegg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 259, betreffend die Gewährung einer Nachtragssubvention für die Regulierung des Aschbaches im Bezirke Mariazell.

Über den Antrag der Herren Abgeordneten **Schoiswohl** und Genossen, betreffend die Vornahme einer Uferkorrektur in der Gemeinde Aschbach, hat der hohe Landtag in seiner Sitzung vom 22. März 1907 den Landes-Ausschuß beauftragt, sich diesbezüglich mit der k. k. Statthalterei ins Einvernehmen zu setzen und wo möglich in der Herbstsession des Landtages geeignete Anträge zu stellen. Dieses Einvernehmen ist erfolgt und ist tatsächlich diese Bachkorrektur vorgenommen worden. Es hat nämlich außer den von der Bezirksvertretung Mariazell, beziehungsweise von dem Gemeinde-Ausschusse Aschbach zugesicherten Beiträgen von 1000, beziehungsweise 500 K, zusammen 1500 K und außer dem 20prozentigen Landesbeitrage von 2.600 K, das Ackerbau-Ministerium zu den auf 13.000 K bemessenen Kosten einen 50prozentigen Beitrag im Höchstausmaße von 6.500 K, die Reichsstraßenverwaltung einen 10prozentigen Beitrag im Höchstausmaße von 1.300 K unter der Bedingung in Aussicht gestellt, daß der fehlende Betrag von 1.100 K aufgebracht werde. Tatsächlich sind diese

Beiträge anderweitig aufgebracht worden. Die Leitung der Arbeiten wurde von der forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung besorgt. Mit der Note vom 26. Oktober 1909 übermittelte die k. k. Statthalterei den Bericht der Bauleitung, wonach zur vollständigen Durchführung der Arbeiten mit Rücksicht auf die mittlerweile eingetretene namhafte Steigerung der Arbeitslöhne seit der Projektverfassung, welche schon im Jahre 1906 erfolgt ist, und mit Rücksicht darauf, daß es sich als notwendig erwiesen hat, eine solidere Herstellung vorzunehmen, Mehrkosten im Betrage von 6.000 K erwachsen sind. Gleichzeitig teilte aber die Statthalterei mit, daß das k. k. Ackerbau-Ministerium bereit sei, von diesen Mehrkosten wieder einen 50prozentigen Beitrag im Betrage von 3.000 K zu übernehmen, falls der Erfordernisrest anderweitig aufgebracht würde. Nun haben sich alle beteiligten Faktoren zu perzentuellen Beiträgen bereit erklärt und es fehlt nur die Zustimmung des hohen Hauses zur Gewährung eines 20prozentigen nachträglichen Landesbeitrages im Betrage von 1.200 K.

Mit Rücksicht auf das Ergebnis der seitens des Landesbauamtes gelegentlich der Straßenbereifung an Ort und Stelle gepflogenen Erhebungen beantragt der Landes-Ausschuß die Bewilligung dieses Nachtragskredites. Der Finanz-Ausschuß schließt sich dem Antrage des Landes-Ausschusses an und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zu den auf 6.000 K veranschlagten Kosten der Ausgestaltung der Aschbachregulierung wird eine im Falle eines Mindererfordernisses entsprechend zu reduzierende Subvention aus Landesmitteln im Ausmaße von 20 Prozent im Höchstbetrage von 1.200 K unter der Bedingung bewilligt, daß der erforderliche Rest anderweitig gedeckt wird, und daß im Falle die Summe von 6.000 K nicht auch für die gänzliche Entfernung des Aushubmaterials von der Wiesenparzelle Nr. 390 ausreichen sollte, das eventuell übrigbleibende Material von den Interessenten allein, beziehungsweise auf ihre Kosten in die Altarme transportiert wird.“

Abg. **Schoiswohl** (L.-G. Märzzusatz): Hohes Haus! Ich erkläre mich mit dem Berichte des Landes-Ausschusses und Finanz-Ausschusses einverstanden und bitte das hohe Haus um die Annahme des Antrages.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Freiherr Fraydt von Fraydenegg**: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und ich glaube, die Herren werden es mir erlassen, den Antrag neuerlich zur Verlesung zu bringen, nachdem er uns ja in der Beilage im Drucke vorliegt. (Zustimmung. — Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 208, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die zeitliche Befreiung von Bauten in der Stadtgemeinde Knittelfeld von den Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer.

Berichterstatter ist Herr Abg. Kunz, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Kunz (von der Tribüne): Hohes Haus! Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich zu referieren über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 208, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die zeitliche Befreiung von Bauten in der Stadtgemeinde Knittelfeld von den Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer.

Die Stadt Knittelfeld hat einen großen Aufschwung genommen. Ihre Einwohnerzahl hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten mehr als verdoppelt. Dieses sprunghafte Aufblühen hat aber die Bautätigkeit nicht derart gefördert, als es die Nachfrage nach Wohnungen gefordert hätte, besonders deshalb nicht, weil mit diesem sprunghaften Aufblühen die früher sehr mäßigen Umlagen riesig in die Höhe gegangen sind und sich die privatkapitalistische Bautätigkeit von dem Bauen immer mehr und mehr zurückgezogen hat. Es hat deshalb die Gemeindevertretung schon im Jahre 1893 ein Gesetz erwirkt, wonach für in den Jahren 1893 bis 1903 errichtete Neubauten eine vollkommene zehnjährige Gemeindeumlagenbefreiung auf die Hauszinssteuer erteilt wurde. Aber schon im Jahre 1906 war abermals eine große Wohnungsnot vorhanden, so daß sich die Gemeinde neuerlich damit befaßte, eine Umlagenbefreiung Platz greifen zu lassen. Der Gemeinde-Ausschuß hat nun in seiner Sitzung vom 22. März 1906 beschlossen, für Neu-, Zu-, Um- und Aufbauten in Knittelfeld eine Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Haus-

zinssteuer auf die Dauer von zehn Jahren im Ausmaße von 50 Prozent eintreten zu lassen, und zwar unter den folgenden Bedingungen: Erstens sollten nur jene Gebäude befreit werden, die an bereits bestehenden, kanalisierten, beleuchteten und mit der Wasserleitung versehenen Straßen stehen oder erbaut werden; zweitens sollte die Erteilung dieser Umlagenbefreiung bis auf Widerruf des Gemeinde-Ausschusses statthaltbar sein; drittens sollte der Gemeinde-Ausschuß berechtigt sein, in außergewöhnlichen, besonders rücksichtswürdigen Fällen die Befreiung auch für andere Gebäude, die der ersterwähnten Bedingung nicht entsprechen, zu gewähren.

Da durch die Aufnahme des Grundsatzes, daß die Umlagenbefreiung nur für Gebäude an bereits kanalisierten, beleuchteten und mit der Wasserleitung versehenen Straßen einzutreten habe, das für die Stadtgemeinde Knittelfeld zu erlassende Gesetz auf eine wesentlich andere Grundlage gestellt wird, als bisher ähnliche Vorlagen im hohen Hause behandelt worden sind, welche eine Einschränkung in dieser Hinsicht nicht hatten, hat sich der Landes-Ausschuß, wie er uns in seinem vorliegenden Berichte mitteilt, diesbezüglich mit der Statthalterei ins Einvernehmen gesetzt. Die hohe Regierung hat hinsichtlich dieser Einschränkung keine Einwendung gemacht. Aus dem Berichte des Landes-Ausschusses ist auch zu ersehen, daß die Art der Einhebung der Steuer Anlaß zu einer Verständigung mit der Regierung gegeben hat und der Modus vorgeschlagen wird, daß auch bezüglich der begünstigten Gebäude die Steuer vom Steueramte eingehoben wird, daß aber die Gemeinde am Ende des Jahres diese Steuer rückzuersetzen hat. Ich glaube, ich brauche in dieser Angelegenheit nicht mehr viel Worte zu verlieren, weil ja der Bericht des Landes-Ausschusses ein erschöpfender ist. Ich stelle daher namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, ~~den~~ mit dem Landes-Ausschuß-Antrage gleichlautenden Antrag, welcher dahin geht (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.“

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte. (Nach einer Pause). Wenn sich niemand zum Worte meldet, möchte ich den Herrn Berichterstatter, bitten den § 1 zu verlesen.

Berichterstatter **Kunz** (liest):

„§ 1.

Die zeitliche Befreiung von den Umlagen der Gemeinde auf die Hauszinssteuer bis zur Höhe von 50 Prozent findet für alle in der Stadtgemeinde Knittelfeld in der Zeit vom 1. April 1906 bis

31. Dezember 1914 an bestehenden, kanalisierten, mit der öffentlichen Beleuchtung und der Wasserleitung versehenen Straßen, Gassen und Plätzen vollendeten Bauten vom Zeitpunkte der behördlich bewilligten oder früheren tatsächlichen Benützung auf die Dauer von zehn Jahren statt, wenn:

- a) ein Gebäude auf früher unverbautem Grunde neu hergestellt wird (Neubau);
- b) ein bestehendes Gebäude bis an die Erdoberfläche niedergerissen und von da, ob mit oder ohne Benützung der alten Grundfesten, vollständig neu aufgebaut wird (Umbau);
- c) ganze, zur selbstständigen Benützung geeignete Teile eines Gebäudes bis an die Erdoberfläche niedergerissen oder einzelne Stockwerke in ihrem ganzen Umfange abgetragen und neu erbaut werden (teilweiser Umbau);
- d) ein bestehendes Gebäude durch einen Bau auf einer früher unverbauten Fläche oder durch Aufbau eines früher nicht bestandenen Stockwerkes in der Art vergrößert wird, daß ein neues steuerbares Objekt entsteht. (Zu- oder Aufbau.)"

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Einspinner hat sich zur Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet, ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Einspinner** (H.-R. Graz): Ich beantrage die en bloc-Annahme dieses Gesetzes.

Landeshauptmann: Zu § 1 hat sich niemand zum Worte gemeldet.

Der Herr Abg. Einspinner beantragt die en bloc Annahme des Gesetzes. Ich habe daher die Herren zu befragen, ob vielleicht von dieser allgemeinen Behandlung der eine oder der andere Paragraph ausgenommen werden soll.

Wir haben noch zu beraten über § 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und Titel und Eingang des Gesetzes.

Es meldet sich niemand gegen den Antrag Einspinner, ich werde daher so vorgehen, wie derselbe beantragt hat und werde über den Gesetzentwurf, wie er uns in der Beilage Nr. 208 im Drucke vorliegt, die Abstimmung unter einem einleiten. Ist hiezu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause). Es ist dies nicht der Fall und ersuche ich jene Herren, welche das vom Herrn Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zur Annahme empfohlene Gesetz vom . . . u. f. w., wie es uns in der Beilage Nr. 208 im Drucke vorliegt, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Ausschusses, beziehungsweise dieser Gesetzentwurf hat die Zustimmung des hohen Hauses gefunden.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 214, über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Radegund im Gerichtsbezirke Weiz um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von 4 K.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Mosdorfer, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Mosdorfer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zu berichten über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Radegund im Gerichtsbezirke Weiz um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von 4 K.

Die Gemeinde Radegund hat aus dem Grunde angefragt um die Erhöhung dieser Gebühr, weil sie sehr viele Armenauslagen hat und um auf diese Weise die Gemeinde in ihren anderen Zahlungen zu entlasten.

Der hohe Landes-Ausschuß hat auch beantragt, diesem Ansuchen stattzugeben, und zwar nicht auf immerwährende Zeiten, sondern nur auf drei Jahre. Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten lautet ganz gleich dem Antrage des Landes-Ausschusses und empfehle ich denselben zur Annahme. Er lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Radegund im Gerichtsbezirke Weiz wird die Bewilligung erteilt, zu der zufolge Kundmachung der k. k. steiermärkischen Statthalterei vom 16. November 1864, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 3 ex 1865, zugunsten des Ortsarmenfonds zu entrichtenden Musiklizenzgebühr von 53 h eine Mehrgebühr von 3 K 47 h, zusammen daher eine Gebühr von 4 K für jede in der Ortsgemeinde St. Radegund erteilte Musiklizenz vom Tage der Kundmachung der Allerhöchsten Genehmigung dieses Landtagsbeschlusses bis Ende des Jahres 1912 einzuhellen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 222, über das An-

suchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1910.

Berichterstatter ist Herr Abg. v. Mayr-Melnhof, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Mayr v. Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre zu berichten namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1910.

Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Radmer hat in der Sitzung vom 23. Oktober 1909 den Voranschlag für das Jahr 1910 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisse beläuft sich auf 6.424 K 64 h während sich die Einnahmen auf 548 „ — „ belaufen.

Zur Deckung des sich auf 5.876 K 64 h belaufenden Abganges hat der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer per 3.456 K 85 h, beschlossen.

Hierbei würde ein Betrag von . . . 5.876 K 64 h erzielt, sonach weder ein Überschuß noch ein Abgang verbleiben.

Ich möchte nur dazu bemerken, daß diese hohe Summe der Umlagen daher kommt, daß die Gemeinde zu dem Ortsarmenfonds 2.400 K zu leisten hat, die Schulkosten 1.660 K, allgemeine Verwaltungsauslagen 960 K und die Kosten für Straßenerhaltung 400 K betragen.

Weiters möchte ich bemerken, daß die meisten Auslagen von der k. k. Fondsgüterverwaltung bezahlt werden. Der Voranschlag ist richtig eingebracht, den gesetzlichen Formalitäten wurde auch Genüge geleistet, ich stelle daher namens des Sonder-Ausschusses den Antrag, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1910 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150-prozentigen noch die Einhebung einer 20-prozentigen,

zusammen daher einer 170-prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer, bewilligt.“
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Punkt 18 der Tagesordnung, das sind

Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar Verzeichnis Nr. 35, 36, 37, 38 und 39.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. Wagner zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Es kommt nun eine ganze Reihe von Petitionen zur Verhandlung, und zwar Verzeichnis Nr. 35, 36, 37, 38 und 39. Mit dem Vorbehalte, daß es jedem der Herren Abgeordneten selbstverständlich freistehen muß, sich zu einer oder der anderen Petition zum Worte zu melden, beantrage ich die en bloc-Akzeptanz.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag Wagner gehört; ich ersuche jene Herren, welche zu einem der in den Verzeichnissen niedergelegten Anträge des Ausschusses das Wort zu nehmen wünschen, mir diese Petition und auch die Nummer des Petitionsbogens bekanntgeben zu wollen. Wenn niemand der Herren eine gesonderte Beratung über die in diesen Petitionsverzeichnissen niedergelegten Anträge des Finanz-Ausschusses in Anspruch nimmt, werde ich im Sinne des Antrages Wagner über die in diesen fünf Petitionsbogen niedergelegten Anträge des Finanz-Ausschusses unter einem die Abstimmung einleiten. Ist hiergegen etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Wort, ich ersuche demnach jene Herren, welche diese Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Petitionsbogen Nr. 35, 36, 37, 38 und 39 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.** Somit ist die Tagesordnung erledigt.

Es ist mir seitens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten die Mitteilung zugekommen, daß derselbe über zwei ihm überwiesene Berichte des Landes-Ausschusses die Genehmigung der mündlichen Berichterstattung anstrebt, und zwar über Beilage Nr. 252, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Bruck a. M. um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 188 Prozent im Jahre 1910.

Der Antrag des Ausschusses ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr

Abg. Mayr von Melnhof; — und zu Beilage Nr. 255, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 192 Prozent im Jahre 1910.

Der Antrag des Ausschusses ist gleichlautend dem des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. Kunz.

Ist hinsichtlich der zu diesen beiden Berichten in Anspruch genommenen mündlichen Berichterstattung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche in diesen beiden Geschäftsgegenständen die mündliche Berichterstattung genehmigen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Die mündliche Berichterstattung ist genehmigt; ich bitte, diese beiden Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Es ist mir während der Sitzung ein Antrag übergeben worden, den ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Miegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Fr. Janković, Jakob Brečko und Genossen auf den Ausbau der Bezirksstraße II. Klasse von Fuchsdorf über Prevorje nach Schleinitz mit dem Anschlusse an die Südbahn in Grobelno und gleichzeitiger Umlegung der Bezirksstraße II. Klasse Hörberg—St. Peter am Königsberg.

In ganz Steiermark dürfte es kaum einen Bezirk geben, der in bezug auf seine Kommunikationsverhältnisse, ungünstige, über steile Bergketten führende und auch zum großen Teile ungenügende Straßenzüge, so stiefmütterlich ausgestaltet und vom allgemeinen Verkehr abgeschlossen ist, wie der Bezirk Drahenburg. Und doch ist dieser Bezirk reich an reizenden Landschaftsbildern, besitzt angesehene Viehmärkte, schönes Vieh, liefert vorzügliche Weine, rühmt sich einer anerkannten Obstkultur (Fautsch) und birgt reichliche, freilich noch nicht erschlossene Naturschätze. Seit mehr als 20 Jahren geht das Bestreben der für die Hebung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse wirkenden Männer des Bezirkes dahin, eine Straße durch die heute noch vom Verkehre vollkommen ausgeschlossene Pfarre Prevorje auszubauen und von dort aus den Anschluß an die Südbahn in Grobelno zu gewinnen, welche Bestrebungen bisher teils an der Armut des Bezirkes, teils an anderen, heute jedoch gegenstandslosen Hindernissen scheiterten.

Aus dem Grunde wurde in der letzten Plenarversammlung der Bezirksvertretung Drahenburg am 10. Jänner l. J. diese Idee wieder aufgegriffen und stimmeneinhellig beschlossen, den Bezirk zu erschließen und ihn dem allgemeinen Verkehre zugänglich zu machen. Zu diesem Behufe wurde ein Straßenprogramm über die in kommender Zeit zu erbauenden Straßen und notwendigen Umlegungen aufgestellt, dabei aber besonders betont, daß es keine Straße geben würde, die für die Erschließung des Bezirkes und für seine zukünftige Wohlfahrt von einer solchen Bedeutung wäre, als die über Prevorje auszubauende, die gleichzeitig eine Umlegung der Bezirksstraße II. Klasse zwischen Hörberg und St. Peter am Königsberg nötig machen würde, um eine den Bezirk durchquerende Straße zu erzielen, die die einzige im Bezirke wäre, die frei von steilen Steigungen wäre und ein neu pulsierendes Leben in jeder Beziehung in den Bezirk brächte.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Ausbau, beziehungsweise die Umlegung dieser oben gekennzeichneten Straße in jeder Hinsicht zu fördern, den Bezirks-Ausschüssen Drahenburg und St. Marein bei Glachstein die entsprechenden Subventionen einzuräumen und alle technischen Vorarbeiten möglichst rasch zu veranlassen.“

Graz, am 21. Jänner 1910.

Dr. Fr. Janković. Jakob Brečko.

Terglav. Kobič.

M. Meško. J. Dzamec.

Novak. Pišek.

Dr. Korosec. Dr. Karl Verstoršek.“

Landeshauptmann: Der Antrag wird in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Montag den 24. Jänner 1910 um 4 Uhr nachmittags. Auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffs Erbauung einer Bezirksstraße als Verbindungsstraße zwischen Murek und Marburg (Beilage Nr. 165).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Feßler und Genossen, betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule und einer Mädchen-Bürgerschule in Leibnitz (Beilage Nr. 166).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Kiegler und Genossen, hinsichtlich Auszahlung von Quotengelbern durch die Bezirks-Ausschüsse (Beilage Nr. 167).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl, Pisching und Genossen, betreffend die Ausdehnung der im Gange befindlichen Mürzregulierung im Bezirke Kindberg auf die unterhalb der Eisenbahnbrücke des Mürzflusses in der Gemeinde Allerheiligen befindlichen Parzellen Nr. 284/11, 284/6, 157, 152, 150 und 151 (Beilage Nr. 170).

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Tomaschig, Kiemer, Gölles und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten an der Rainach in den Gemeinden Lannach-Pieboch-Breitenbach (Beilage Nr. 175).

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten Neger, Krebs, Einspinner, Feßler und Genossen, betreffend die Einhebung der Genossenschaftsumlagen durch die k. k. Steuerbehörde (Beilage Nr. 176).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 491 des Verwalters des öffentlichen Krankenhauses in Mariazell, Viktor Lang, um Gleichstellung seiner Bezüge mit den übrigen Krankenhaus-Verwaltern (Beilage Nr. 279).

8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 260, mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöbnißflusses von der Zirknißbachmündung abwärts bis unterhalb der Bezirksstraßenbrücke im Bereiche der Gemeinden Pöbnißhofen, Leitersberg und Tragutsh des Bezirkes Marburg.

Berichterstatter Abg. Freiherr von Fraydenegg.

9. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 14, betreffend Erweiterungsbauten an der Landes-Hufbeschlagslehr- und Tierheilanstalt in Graz.

Berichterstatter Abg. Dr. Verstovsek.

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 223, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Marktgemeinde Schlading ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlage auf die Hauszinssteuer.

Berichterstatter Abg. Freiherr von Fraydenegg.

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 231, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Voitsberg um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Befreiung der in der Stadtgemeinde Voitsberg in den Jahren 1910 bis Ende 1914 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 60 Prozent.

Berichterstatter Abg. Mosdorfer.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken?

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Landesauschußbeisitzer Dr. Hofmann v. Wellenhof. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Dr. Hofmann von Wellenhof** (Graz, I., Stadtbezirk). Ich erkläre mich im übrigen mit der von Seiner Exzellenz dem Herrn Landeshauptmann vorgeschlagenen Tagesordnung vollkommen einverstanden, möchte aber noch bitten, daß unter Vorbehalt der Zustimmung des hohen Hauses noch als weiterer Beratungsgegenstand die Begründung des vom Herrn Abg. Bastian und mir eingebrachten Antrages, betreffend die Erhöhung der Südbahntarife auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werde. Ich möchte dies damit begründen, daß in dieser Angelegenheit demnächst die neuen Verhandlungen zwischen der Regierung und der Verwaltung der Südbahn stattfinden werden und daß es demnach wünschenswert erscheint, daß in dieser, für das Land gewiß bedeutsamen Angelegenheit noch rechtzeitig eine Kundgebung des Landtages erfließen möge. Das ist aber nur dann möglich, wenn die Begründung dieses Antrages, dessen Zuweisung an den Eisenbahnausschuß und die weitere Behandlung dieses Gegenstandes im Hause nicht weiter hinausgeschoben wird.

Ich bitte daher Seine Exzellenz den Herrn Landeshauptmann, die Begründung dieses unseres Antrages auch auf die Tagesordnung der Montagssitzung setzen zu wollen.

Landeshauptmann: Ich werde diesem Antrage Folge geben, ich kann aber die Beilagennummer im Momente nicht nennen, weil ich die Beilage im Drucke nicht vor mir habe. (Nach einer Pause.) Es ist mir gesagt worden, daß diese Beilage das Nr. 277 trägt, und ich werde, wenn ein Einwand seitens der Herren Abgeordneten dagegen nicht erhoben wird, dieselbe als 7. Begründung und somit als Punkt 7 der Tagesordnung einsetzen.

7. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Hofmann, Wastian und Genossen, betreffend die Erhöhung der Südbahntarife. (Beilage Nr. 277.)

Abg. **Prischnig** (L.-G. Leoben): Ich möchte an Seine Exzellenz den Herrn Landeshauptmann die Bitte richten, es möge veranlaßt werden, daß die Zeit und die Stunde der abzuhaltenden Sitzungen der Sonder-Ausschüsse auf der Tafel unten im Hofe immer bekanntgegeben werden. Heute tagte der Wasserrechts-Ausschuß. Ich war seit halb acht Uhr früh im Hause, ich wußte aber nichts; auf der Tafel war nichts aufgeschrieben. Ich möchte daher gebeten haben, zu veranlassen, daß der Beginn der Ausschusssitzungen, Zeit und Stunde derselben, auf der Tafel erkenntlich gemacht würde.

Landeshauptmann: Es war immer üblich, daß die Sitzungen der einzelnen Sonder-Ausschüsse auf der Tafel vorgemerkt werden. Wenn eine Unterlassung stattgefunden hat, so werde ich mich bemühen, Vorsorge zu treffen, daß dies künftighin nicht mehr vorkommt. Es ist aber wohl auch möglich, daß der Wasserrechts-Ausschuß getagt hat und die Fortsetzung der Sitzung beschlossen worden ist, ohne daß ich etwas gewußt habe. Ich verkündige immer die Ausschusssitzungen, welche mir bekanntgegeben werden, und diese werden dann von dem Diener unten auf der Tafel vermerkt. Wenn die Ausschreibung einer Ausschusssitzung nicht bekanntgegeben wird, kann ich für die weitere Verbreitung derselben nicht Sorge treffen. Ich möchte an die Herren Obmänner die Bitte richten, immer für die allgemeine Verlautbarung der Ausschusssitzungen Sorge zu tragen.

Obmann des Wasserrechts-Ausschusses **Freiherr Fraydt v. Fraydenegg**: In meiner Eigenschaft als Obmann des Wasserrechts-Ausschusses muß ich konstatieren, daß gestern verkündigt wurde, daß heute vor der Haus-sitzung eine Sitzung des Wasserrechts-Ausschusses stattfindet und daß dieselbe überdies an der Tafel angeschrieben war; allerdings ist die Tafel heute abgelöscht worden. Gestern war die Verkündigung der Sitzung auf der Tafel aufgeschrieben.

Landeshauptmann: Ich habe noch bekanntzugeben, daß der Finanz-Ausschuß heute 4 Uhr nachmittags eine Sitzung abhält. Auf der Tagesordnung stehen Referate über Petitionen, Einstellung des Betrages von 50.000 K in den Voranschlag pro 1910 für agrarische Operationen. Dann soll beim Kapitel Straßenbau noch eine Veränderung vorgenommen werden. Ferner sind Petitionen in Anbetracht von Gewerbeförderungswünschen zu erledigen und endlich ist noch über Landesfischen-anstalten zu berichten und sind Petitionen zu dem Kapitel Wissenschaft und Kunst zu erledigen.

Ich möchte die Herren Mitglieder des Finanz-Ausschusses bitten, trotzdem die nächste Haus-sitzung erst für Montag festgesetzt ist, sich heute doch vollzählig im Finanz-Ausschuß-Lokale zu versammeln, damit das Präliminare, der Voranschlag pro 1910 vollständig fertiggestellt werden kann, weil wir sonst in der Drucklegung des Berichtes des Finanz-Ausschusses gehindert sind. Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 40 Minuten nachmittags.)